

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Fliegenbindeharz - Orange  
Überarbeitet am : 23.01.2024  
Nummer der Fassung : 1.0 Ersetzt Fassung Nummer : ---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

##### Gemisch:

Handelsname / Bezeichnung: Fliegenbindeharz – Orange  
Artikelnummer: P10-20-3003  
Andere Bezeichnungen: Hot-UV-Resin Orange-UV  
Unique Formula Identifier – UFI: HA6H-9D5X-EX0W-MJYC

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen:**  
Material für die Herstellung vom Angelködern.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Gewerbliche Verwendung: Dentalanwendungen, Parfume, Duftstoffe, Wasch- und Reinigungsmittel.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Polytronic GmbH  
Nickelsweiher 7, 66914 Waldmohr  
Deutschland  
Telefon:+49 (0)6373 50879 900  
Telefax:+49 (0)6373 50879 999  
E-Mail-Adresse: office@polytronic.de  
<http://www.polytronic.de>

#### 1.4 Notrufnummer

Allgemeiner Notruf: 112

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung - 2	H319
Sensibilisierung der Haut - 1	H317
Akute Toxizität - 4	H302
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - 3	H335
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung - 3	H412

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Fliegenbindeharz - Orange

Überarbeitet am : 23.01.2024

Nummer der Fassung : 1.0

Ersetzt Fassung Nummer : ---

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:



Signalwort: Achtung

#### Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege Reizen
H412	Chronische Aquatische Toxizität

#### Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P264	Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P361	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

#### Ergänzende Gefahreninformationen

### 2.3 Sonstige Gefahren

*Es liegen keine Informationen vor.*

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Fliegenbindeharz - Orange

Überarbeitet am : 23.01.2024

Nummer der Fassung : 1.0

Ersetzt Fassung Nummer : ---

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Identifikations-Nr. Index Nr. EC Nr. CAS Nr.	Konzentration Gew.-%/ Vol.%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Pentaerythriol-tetrakis(3-mercaptopropionat)	--- / 231-472-8 / 7575-23-7	5 - 6 % (w/w)	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400, Aquatic Chronic 1; H410	
Ethyl (2,4,6-trimethylbenzoyl)phenylphosphinate	--- / 282-810-6 / 84434-11-7	1 - 2 % (w/w)	Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 2; H411	
Polyester Urethane Acrylate	--- / --- / ---	17 - 20 % (w/w)	Skin Irrit 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412	
Polyester Acrylate	--- / --- / ---	75 - 80 % (w/w)	Skin Irrit 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Eye Irrit. 2; H319	

Wortlaut der kodierten Einstufung und der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.  
Beschutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen

#### Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen

#### Nach Hautkontakt:

Direkte Sonnen- / UV- Lichtstrahlen vermeiden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.  
Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen

#### Nach Augenkontakt:

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt rufen

#### Selbstschutz des Ersthelfers:

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8)

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Fliegenbindeharz - Orange  
Überarbeitet am : 23.01.2024  
Nummer der Fassung : 1.0 Ersetzt Fassung Nummer : ---

Symptome: Juckreiz, Hautausschläge, Nesselausschlag, Kann Rötung und tränende Augen verursachen, Brenngefühl

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1 Lösungsverhalten im sicheren Umgang:** Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

**5.2 Bedingte Löslichkeit:** Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Trockenlöschen mit CO<sub>2</sub> oder Wasserspray. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Kontakt mit Haut: Kontaminierte Stellen mit Wasser abwaschen.

**5.3 Allgemeine Hygienevorschriften:** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Wasser/Verdunstung vermeiden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**7.2 Lagerbedingungen:** Nicht bei Temperaturen über 40 °C (104 °F) lagern. Das Produkt kann aus produktionstechnischen Gründen kurzfristig auf höhere Temperaturen erwärmt werden (60 °C). Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:** Spezielle Schutzmaßnahmen sind erforderlich. Bei Brandbekämpfung: In Übereinstimmung mit den beschriebenen nationalen gesetzlichen luftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Personen ohne Schutzmaßnahmen fernhalten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Fliegenbindeharz - Orange  
Überarbeitet am : 23.01.2024  
Nummer der Fassung : 1.0 Ersetzt Fassung Nummer : ---

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln fernhalten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM):  
Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte Nicht relevant

**Konzentration, bei der keine Wirkung auf den Menschen zu erwarten ist (DNEL):**  
Gemäß der REACH Verordnung, Paragraph 2(9), erfordert der Gemisch keine Registrierung.

**Konzentration, bei der keine Wirkung auf die Umwelt zu erwarten ist (PNEC):**  
Gemäß der REACH Verordnung, Paragraph 2(9), erfordert der Gemisch keine Registrierung.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Bei Arbeiten in geschlossenen Räumen (Tanks, Container usw.) sich vergewissern, dass geeignete Atemluftzufuhr gesichert ist, und die empfohlene Ausrüstung tragen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

**Augen-/Gesichtsschutz:** Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.  
**Handschutz:** Handschuhe sollten regelmäßig und bei Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe. Nitril-Kautschuk.  
**Haut- und Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung.  
**Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.  
**Allgemeine Hygienevorschriften:** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Begrenzung und Überwachung der

**Umweltexposition:**  
Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	Werte	Bemerkung
a)	Aggregatzustand	Flüssig	
b)	Farbe	Orange	
c)	Geruch	Charakteristisch	
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	
f)	Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar	
g)	Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Fliegenbindeharz - Orange

Überarbeitet am : 23.01.2024

Nummer der Fassung : 1.0

Ersetzt Fassung Nummer : ---

	obere Explosionsgrenze		
h)	Flammpunkt	>100°C	
i)	Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar	
j)	Zersetzungstemperatur	>80°C	
k)	pH-Wert	Bemerkung: Nicht anwendbar	
l)	Kinematische Viskosität	1100-1500 mPas	Bei 30°C
m)	Löslichkeit	<1 g/l	
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar	
o)	Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1,184 g/cm <sup>3</sup>	
q)	Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
r)	Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar	

\* Werte beziehen sich auf

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

## 9.2 Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen:

Nicht zutreffend

### 9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale:

Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe 10.4

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

#### Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannten gefährlichen Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Polymerisation unter Einwirkung von weissem Licht, ultraviolettem Licht, Sonnenlicht oder Hitze.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Vor radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen, stark sauren, stark oxidierenden Stoffen, sowie reaktiven Metallen fernhalten, um exotherme Polymerisationsreaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität:

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Fliegenbindeharz - Orange  
Überarbeitet am : 23.01.2024  
Nummer der Fassung : 1.0 Ersetzt Fassung Nummer : ---

---

**Einatmung:** Keine Daten vorhanden.

**Verschlucken:** Keine Daten vorhanden.

**Haut:** Keine Daten vorhanden.

### Lokale Effekte (Zerstörung / Reizung / Schwere Augenschädigung):

**Hautkontakt:** Kann Hautreizungen verursachen.

**Augenkontakt:** Kann Augenreizungen verursachen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

**Einatmung:** Keine Daten vorhanden.

**Hautkontakt:** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Wegen seiner Struktur: Sensibilisierung durch Hautkontakt.

### CMR-Wirkungen:

**Mutagenität:** Keine Daten vorhanden.

**Karzinogenität:** Keine Daten vorhanden.

**Reproduktionstoxizität:** Keine Daten vorhanden.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität:

#### Einmalige Exposition:

**Einatmung:** Kann die Atmungsorgane reizen

**Wiederholte Einwirkung:** Keine Daten vorhanden

**Aspirationsgefahr:** Nicht relevant

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

**Endoskrinschädliche Eigenschaften:** Nicht relevant

**Sonstige Angaben:** Nicht relevant

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

**Ökotoxizität** Die Umweltverträglichkeit dieses Produkts ist nicht umfassend untersucht.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Fliegenbindeharz - Orange  
Überarbeitet am : 23.01.2024  
Nummer der Fassung : 1.0 Ersetzt Fassung Nummer : ---

---

**Fisch:** Auf Basis der vorliegenden Informationen kann das Gefahrenpotential dieses Produkten nicht vorhergesagt werden.

### **Aquatische**

**Invertebraten:** Auf Basis der vorliegenden Informationen kann das Gefahrenpotential dieses Produkten nicht vorhergesagt werden.

**Wasserpflanzen:** Auf Basis der vorliegenden Informationen kann das Gefahrenpotential dieses Produkten nicht vorhergesagt werden.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologischer Abbau (im Wasser):** Auf Basis der vorliegenden Informationen kann das Gefahrenpotential dieses Produkten nicht vorhergesagt werden.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Bioakkumulation:** Auf Basis der vorliegenden Informationen kann das Gefahrenpotential dieses Produkten nicht vorhergesagt werden.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten vorhanden

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Auf der Grundlage vorliegender Informationen ist es nicht möglich, PBT und vPvB Kriterien gemäß der REACH-Verordnung, Anhang XIII, festzulegen.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine bekannt

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannt

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten**

Kann auf Mülldeponie oder der Verbrennungsanlage gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

**Kontaminierte Verpackung** Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden

**Sonstige Angaben** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht Reguliert

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID

Nicht reguliert

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Fliegenbindeharz - Orange  
Überarbeitet am : 23.01.2024  
Nummer der Fassung : 1.0 Ersetzt Fassung Nummer : ---

---

**IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**  
Nicht reguliert

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

**ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**  
Nicht reguliert

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht reguliert

### **14.5 Umweltgefahren**

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**  
Nicht Zutreffend

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht Zutreffend

### **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht reguliert

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Vorschriften**

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Zulassungen

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Verwendungsbeschränkungen

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

#### **Andere EU Vorschriften**

Richtlinie 2010/75/EG über Industrieemissionen

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

#### **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG)

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)